



CDU Fraktion im Rat
der Stadt Köln

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus – 50667 Köln

An den
Vorsitzenden des
Finanzausschusses
Herrn Martin Börschel

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln

Historisches Rathaus
50667 Köln

Tel: 0221-221 259 70
Fax: 0221-221 265 74

www.fraktion.cdu-koeln.de
cdu-fraktion@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 08.07.2011

AN/1410/2011

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Finanzausschuss	11.07.2011

Befreiung von der Zweitwohnungssteuer

Sehr geehrter Herr Börschel,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag auf die nächste Tagesordnung des Finanzausschusses am 11. 7. 2011 zu setzen:

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt, die Eigentümer von Zweifamilienhäusern, die ihr Haus alleine mit einer Familie bewohnen, von der Zweitwohnungssteuer auszunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass in diesen Fällen laufende Erhebungsverfahren ausgesetzt werden. Zudem ist eine entsprechende Vorlage zur Anpassung der rechtlichen Grundlagen für den Rat zu fertigen.
2. Mit Blick auf die laufende Kampagne des Kassen- und Steueramtes wird die Verwaltung zudem beauftragt sicherzustellen, dass Eigentümer von Zweifamilienhäusern nicht ungerechtfertigt zur Zweitwohnungssteuer herangezogen werden. Betroffen sind insbesondere Fälle, in denen Häuser, z. B. nach einer baulichen Zusammenführung, keine getrennten Wohnungen mehr aufweisen und alleine vom Eigentümer und dessen Familie bewohnt werden. Die Eigentümer sind über entsprechende Ausnahmen von der Steuerpflicht aufzuklären. Laufende Verfahren sind auszusetzen.

Begründung:

Die Klassifizierung von Häusern als Zweifamilienhäuser hat häufig historische Hintergründe und entspricht in vielen Fällen nicht mehr der Realität. Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer für ein Wohnhaus, das de facto nur von einer Familie bewohnt wird, entspricht nicht der Zielsetzung der Zweitwohnungssteuer, so dass die Gefahr einer ungerechtfertigten Steuererhebung besteht.

Zur Vermeidung von Vollzugsdefiziten wurden aktuell rund 11.000 Hauseigentümer in Köln vom Kassen- und Steueramt der Stadt hinsichtlich der Erhebung der Zweitwohnungssteuer angeschrieben. Die vorgesehene Veranlagung läuft insbesondere in den Fällen, in denen die Häuser, z. B. nach einer baulichen Zusammenführung, keine getrennten Wohnungen mehr aufweisen und alleine vom Eigentümer und dessen Familie bewohnt werden, ins Leere. Sofern die Einstufung als Zweifamilienhaus lediglich auf einer fehlerhaften Bewertung des Grundstückes basiert, führt die laufende Aktion zu erheblichen Irritationen und Unverständnis bei den Betroffenen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Begründung der Dringlichkeit:

Die laufenden Verfahren sind mit Rücklauf Fristen bis zum 31.07.2011 versehen. Damit es nicht zu ungerechtfertigten Steuererhebungen kommt, ist dringender Handlungsbedarf geboten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer